

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE UND ZUBEREITUNGEN GEMÄSS
RICHTLINIE 1907/2007/EWG**

1. * STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Gabi Rasenunkrautvernichter Banvel M**
- 1.2 Firmenbezeichnung: Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
69514 Laudenbach
- Auskunft gibt: Tel.: 06201/708-(0)-503
Fax: 06201/708-(0)-427
Email: sicherheitsdatenblaetter@detia-degesch.de
- 1.3 Verwendung Herbizid
- 1.4 Notruf: Vergiftungszentrale Mainz: 06131-19240
-

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Symbol: Xi



Gefahrenbezeichnung: Reizend

R-Sätze: 41-Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

- 2.1 Für den Menschen: siehe Punkt 11 und 15
- 2.2 Für die Umwelt: siehe Punkt 12.1
-

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze / CAS-Nr.
- | | | | | |
|-----------------|------|-------|-------------|--------------------|
| MCPA | 29,2 | Xn | 22-38-41 | CAS-Nr.: 94-74-6 |
| Dicamba | 2,6 | Xn | 22-41-52/53 | CAS-Nr. 1918-00-9 |
| Natriumhydroxid | < 10 | C | 35 | CAS-Nr.: 1310-73-2 |
| Kaliumhydroxid | < 10 | Xn, C | 22-35 | CAS-Nr.: 1310-58-3 |
- 3.2 Chem. Bezeichnung / Arbeitsplatzgrenzwerte / Messwert
- | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------|
| Dicamba | 10 mg/m ³ | 8 h TWA |
| Natriumhydroxid | 2 mg/m ³ | 8h TWA |
| Kaliumhydroxid | 2 mg/m ³ | Kurzzeitexposition |
-

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Gefahr ernster Augenschaden

- 4.1 Einatmen: Unfallopfer an die frische Luft bringen. Unfallopfer ruhig und warm halten. Sofort einen Arzt Aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atmungsstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- 4.2 Augenkontakt: Mindestens 10 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließenden Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.3 Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
- 4.4 Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Verschlucken von mehr als 100g und/oder bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wiederholt Medizinalkohole mit viel Wasser eingeben. Keinesfalls einem Bewusstlosen etwas durch den Mund eingeben.
Unverzüglich Arzt
- 4.5.1 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:
II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.: 06131-19240.
-

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum; Kohlendioxid
Löschwasser nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder offene Gewässer gelangen lassen
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht mit direktem Wasserstrahl löschen.
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung umluftunabhängigen Atemschutzgerät anlegen. Bei einem Brand können giftige und /oder reizende Stoffe freigesetzt werden.
-

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe auch Punkt 8 und 13

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Ausbreitung verhindern. Verschüttetes Material aufsammeln. Nicht in die Kanalisation oder offene Gewässer gelangen lassen. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, örtliche Wasserschutz-Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: Verschüttetes Material in verschließbare Behälter aufsammeln. Reste mit viel Wasser abspülen.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1 Handhabung: Geeignete Schutzvorkehrungen verwenden. Staubwolkenbildung verhindern. Berührung mit den Augen und der Haut und Kleidung vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Arbeit nicht essen trinken oder rauchen.
- 7.2 Lagerung: kühl, frostfrei und trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in Verschlussenen Originalgebinden lagern. Max. Lagertemperatur: 40 °C. Min. Lagertemperatur: -5 °C.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Chem. Bezeichnung / % Bereich / Arbeitsplatzgrenzwerte / Messwert

Dicamba	10 mg/m ³	8 h TWA
Natriumhydroxid	2 mg/m ³	8h TWA
Kaliumhydroxid	2 mg/m ³	Kurzzeitexposition

Belüftung wird empfohlen. Örtliches Absaugen wird empfohlen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen.

Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gebrauchsanleitung bzw. Etikett lesen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ ist zu beachten.

- 8.1 Atemschutz: Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter
- 8.2 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374
- 8.3 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166
- 8.4 Körperschutz: Arbeitskleidung (z. B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen
 - 9.1.1 Aggregatzustand: Flüssig
 - 9.1.2 Farbe: braun
 - 9.1.3 Geruch: leicht stickig, phenolähnlich
- 9.2 pH-Wert (20°C): 6,8 bei 1 % w/v
- 9.3 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.a.
- 9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
- 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
 - 9.5.1 Flammpunkt in °C: n.a.
 - 9.5.2 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht entzündlich
 - 9.5.3 Selbstentzündlichkeit: n.a.
 - 9.5.4 Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

- 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol%: n.a.
 - 9.7 Weitere Angaben
 - 9.7.1 Dampfdruck: nicht festgestellt
 - 9.7.2 Dichte (g/ml): 1,17
 - 9.7.3 Schüttdichte: n.a.
 - 9.8 Löslichkeit: wasserlöslich
 - 9.8.1 Wasserlöslichkeit: löslich
 - 9.8.2 Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: n.a.
 - 9.8.3 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.a.
 - 9.9 Sonstige Angaben: keine
-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Zubereitung)

- 11.1 Akute Toxizität
 - 11.1.1 Verschlucken, LD₅₀ Ratte oral 2356 mg/kg
 - 11.1.2 Einatmen, LC₅₀ Ratte inhalativ: -
 - 11.1.3 Hautkontakt, LD₅₀ Ratte dermal 2121-3031 mg/kg
 - 11.1.4 Augenkontakt: reizend
 - 11.2 Chronische Wirkungen (W. = Wirkung)
 - 11.2.1 sensibilisierende W.: -
 - 11.2.2 krebserzeugende W.: -
 - 11.2.3 erbgutverändernde W.: -
 - 11.2.4 fortpflanzungsgefährdende W.: -
 - 11.2.5 narkotisierende W.: -
 - 11.3 sonstige Hinweise: -
-

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Wassergefährdungsklasse: -
 - 12.2 Abbaubarkeit: Halbwertszeiten im Boden: 2,4-D < 7 Tage, Dicamba < 14 Tage
 - 12.3 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: nicht bekannt
 - 12.4 Aquatische Toxizität: LC₅₀ > 1000 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh); EC 50 > 1000 mg/l (Algen)
 - 12.5 Ökotoxizität: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen und Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet. Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.
Weitere Hinweise: siehe auch 15
-

13. * HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
Abfallbeseitigung gemäß den örtlichen Bestimmungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Nicht klassifiziert als Gefahrgut im Transportwesen**

UN-Nr.: entfällt
Class Nr.: entfällt

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

15.1 Symbol: Xi

15.2 Gefahrenbezeichnung: Reizend

15.3 R-Sätze: 41-Gefahr ernster Augenschäden.

15.4 S-Sätze: 2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13- Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39-Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.5 Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. SONSTIGE ANGABEN**LEGENDE:**

* = Änderung gegenüber dem Vorläufer
n.a. = nicht anwendbar
n.v. = nicht verfügbar
n.g. = nicht geprüft
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
TRG = Technische Regeln für Druckgase
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.
